

Protokoll des Arbeitskreises 2, AK2, des Bezirkslichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit, BBWA am 01.04.2014

Anwesenheit:

Frau Saathoff (Arbeit in Berlin GmbH)
Herr Claußnitzer (Steremat AFS)
Frau Galuschko (Kombi Consult GmbH)
Herr Richter (Jahresringe e.V.)
Frau Staroszik (Jahresringe e.V.)
Frau Brockes (Akarsu e.V.)
Frau Hähnel (BA FK)
Frau Kremer (Arbeitsweg e.V.)
Frau Wiese (BUS gGmbH)
Herr Raeh (Kreativhaus)
Frau Dr. Parchmann (Kreativhaus)
Frau Schneider-Mezari (Die Wille gGmbH)
Frau Kubisch-Hillebrand (Agrarbörse)
Frau Jahn (Das Haus e.V.)
Frau Lippelt (meco Akademie)
Frau Buck (ajb gmbh)
Frau Sunder Pläßmann (NHU e.V.)
Herr Mania (JC FK)
Frau Reihls (JC FK)
Frau Kühnel (BBWA)

Entschuldigt:

Frau von Appen (Stiftung SPI)
Herr Kuhnke (profutura)
Herr Dr. Maaß (GFBM)
Herr Sasse (BWK)

TOP 0 Protokollkontrolle

Keine Änderungswünsche

Die Mitarbeiterin Fr. Saathoff von Arbeit in Berlin GmbH, einem Zusammenschluss von Zukunft im Zentrum und der gsub stellt sich vor.

Es wird vorgeschlagen, die Tagesordnung zu ändern, da Herr Mania aus Termingründen die Sitzung vorzeitig verlassen muss.

Die TOP 2 und 3 werden vorgezogen.

TOP 2 Informationen zur Software eM@w

Beantwortung der eingereichten Trägerfragen durch Fr. Reihls und Herrn Mania vom Jobcenter(JC)

- 1- Für Maßnahmen mit Beginn ab dem 01.04.2014 ist der elektronische Datenaustausch verpflichtend, Print-Ablauf funktioniert für diese Maßnahmen nicht mehr. (Zuweisung)
- 2- Sollte die durch die Träger beantragte Kostenpauschale von 3,50€/TN nicht ausreichen für die Providerkosten, kann die Übernahme der Mehrkosten auf Nachweis beim JC beantragt werden.
- 3- Monatsberichte im Printformat werden noch 2 Monate abgefordert, danach nur noch online, sowie auch die Zwischen- und Endberichte in dafür bereit gestellten Formularen. (berlinweit einheitlich)
- 4- Es ist keine Statistik mehr erforderlich. (Anlage 4 Zuweisungen)
- 5- Für die Träger gibt es keinen technischen Support beim JC, nur über den eigenen Provider. Für die Provider gibt es beim JC einen „user help desk“. Intern erfolgt der Support über Fachkräfte. Bei nicht über den Provider zu klärenden Schwierigkeiten steht Fr. Reihls zur Verfügung.
- 6- Nur die eingepflegte Maßnahme ist gültig, dieser Status ist entscheidend.

- 7- Die Signatur zum „Öffnen“ der eigenen Maßnahme in der Datenbank wird an die Träger gesandt, hier wiederum entstehende Fragen sind nur mit dem Provider zu klären.
- 8- Aus Gründen des Datenschutzes ist die Zustimmung der TN zur elektronischen Datenübertragung notwendig. Das JC versucht, die Kunden davon zu überzeugen. Funktioniert es nicht, müssen für diese Maßnahme 2 unterschiedliche Zuweisungs- und Abrechnungsverfahren angewendet werden. (digital, sowie in Printformat). Dies ist für das JC und die Träger ein erheblicher Mehraufwand und möglichst zu vermeiden.

fachliches und technisches Infopaket, sowie zum Datenschutz:

http://stepnova.ergovia.de/eigenschaften/emaw/?qclid=CP31qN_-yb0CFfMQtAodFjMA7A

<http://www.emaw.de/>

TOP 3 Neues aus und Zusammenarbeit mit dem JC/Diskussionsrunde

- Ansprechpartner:

Es haben sich einige Zuständigkeiten geändert. Fr. Bliss, Herr Walter und Frau Oberthür sind zuständige AGH-Koordinatoren, Herr Mania Koordinator für FAV.

Mail-Anfragen bitte an Fr. Reihls, sie leitet dann weiter.

- AGH:

z.Zt. besteht kein Bedarf an weiteren Maßnahmen, eingereichte Konzepte werden zurück geschickt.

Falls Bedarf entsteht, meldet sich das JC beim Träger.

Maßnahmedauer:

ü 25 Maßnahmen wurden für 6 Monate bewilligt, eine Verlängerung erfolgt z.T. ab Mitte 2014 unter Berücksichtigung der bisherigen Maßnahmeumsetzung und des Kundenpotentials. Formlose Anträge sind durch Träger entsprechend des Bewilligungsbescheides zu stellen

- 2 in 5 – Regelung:

Maximale Verweildauer in AGH 2 Jahre in 5 Kalenderjahren. Der Gesetzgeber hat keine Ausnahme für besondere Personengruppen, z.B. betreut durch das Fallmanagement oder multiple Vermittlungshemmnisse(Sucht, Alleinerziehende etc.) vorgesehen. Die Restzeiten bis zu 2 Jahren können voll ausgeschöpft werden, es gibt ein Rechen-Programm dazu beim JC.

- AGH

Wie sollen die Betroffenen damit umgehen, wenn der Bedarf an AGHs weiterhin besteht und sie sich auch positiv auf die Arbeitsfähigkeit der Kunden auswirkt?

Antwort: Seitens des JC soll eine Integrationsstrategie erarbeitet werden, dazu stehen weitere Instrumente zur Verfügung, wie AVGS, ESF-geförderte, FAV, Eingliederung nach dem SGB XII, §45 für das Fallmanagement ...

- FAV

Bei der Förderung eines Arbeitsverhältnisses (FAV) gemäß § 16e SGB II wird ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ohne Beiträge zur Arbeitslosenversicherung durch das Jobcenter gefördert. Es handelt sich hierbei um eine Arbeitgeberförderung, die die zu erwartende Minderleistung des/der Arbeitnehmers/in ausgleichen soll. - Es sind für 2014 140 FAVs in FrKr geplant, 40 sind bereits bewilligt und es liegen noch weitere Anträge vor.

Die Höchstförderdauer ist 24 Monate innerhalb von 5 Jahren.

Es ist zwischen den zwei verschiedenen Varianten FAV Stellen mit und ohne Kofinanzierung zu unterscheiden:

FAV Stellen (1. Arbeitsmarkt):

Es können bis zu 75 % des Arbeitsentgelts durch das JC übernommen werden. Ausschlaggebend für die Förderhöhe ist die sogenannte Minderleistung des Bewerbers im Hinblick auf eine konkrete Stelle.

Die Bezahlung muss nach Tarif bzw. wenn der Arbeitgeber keinem Tarif unterliegt, ortsüblich erfolgen.

Die Arbeitgeber können ihr Stellenangebot direkt im Jobcenter einreichen. Hier sind die notwendigen Unterlagen und die Kontaktadresse hinterlegt:
<http://www.berlin.de/jobcenter/friedrichshain-kreuzberg/fav.html>

FAV Stellen im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung (ögB)

Für die Einrichtung von Stelle(n) mit Kofinanzierung durch das Land Berlin müssen die Kriterien der Zusätzlichkeit (Wettbewerbsneutralität) und des öffentlichen Interesses erfüllt sein. Zusätzlich wird die Zustimmung des Bezirksamts für das beabsichtigte Vorhaben benötigt. Durch die bezirkliche Befürwortung wird der Mehrwert im Bezirk bestätigt, neben Konzept und Stellenbeschreibung muss die Zusätzlichkeit begründet und das öffentliche Interesse seitens des antragstellenden Trägers nachgewiesen werden.

weitere Informationen zum Verfahren:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/bafriedrichshain-kreuzberg/gessoz/fav_berlin_arbeit_f_k_stand_m_rz_2014.pdf?start&ts=1395748334&file=fav_berlin_arbeit_f_k_stand_m_rz_2014.pdf

Im Jobcenter sollen die Arbeitgeber das Stellenangebot nur zusammen mit der Kofinanzierungszusage einreichen.

Unter Einhaltung der Tarifverpflichtung kann FAV+ nur für niederschwellige Tätigkeiten mit einem Mindestlohn von 8,50€ eingesetzt werden.

Die Kurzantrag Stellung für die Kofinanzierung durch das Land Berlin bei der Arbeit in Berlin GmbH (ehemals comovis) erfolgt mit Zusage des BA über die Datenbank EUREKA+2.0 mit einem ausführliches Konzept (Ansprechpartnerin Fr. Klages). Mit der Absichtserklärung von Arbeit in Berlin erfolgt der Antrag beim JC. Mit dem pos. Bescheid des JCs wird dann der Langantrag für die Kofinanzierung bei Arbeit in Berlin gestellt.

Der Geldfluss des JC erfolgt nach Bestätigung der Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge (ca. 6 Wochen nach Beschäftigungsbeginn) und der Geldfluss des Landes Berlin nach Bescheid zum Langantrag. (Anmerkung von Protokollantin)

Verfahren mit ohne und mit konkretem Besetzungsvorschlag

1. ohne konkreten Besetzungsvorschlag

- Der Arbeitgeber reicht ein Stellenangebot ein.
- Das Jobcenter weist Bewerber zu.
- Die Bewerber bewerben sich beim Arbeitgeber, der die Auswahl trifft.
- Wenn Arbeitgeber und Bewerber zusammengekommen sind, stellt der Arbeitgeber den FAV Antrag.
- Der Antrag wird im Jobcenter beschieden.

2. mit konkretem Besetzungsvorschlag

- Der Arbeitgeber hat ein Stellenangebot und bereits einen passenden Bewerber.
- Der Arbeitgeber kann den FAV Antrag stellen
- Der Antrag wird nach Prüfung der individuellen Fördervoraussetzungen im Jobcenter beschieden.

Für beide Varianten gilt: Die Arbeitgeber sollen das Beschäftigungsverhältnis nicht **vor** Erhalt des Bewilligungsbescheids beginnen!

Förderfähiger Personenkreis (Voraussetzungen):

Langzeitarbeitslosigkeit nach § 18 SGB III
mindestens zwei weitere in der Person liegende Vermittlungshemmnisse
mindestens 6 Monate andauernde verstärkte vermittlerische Unterstützung (VVU)

Verstärkte dokumentierte Vermittlungsbemühungen und Aktivierung durch:

6 Monate intensive Betreuung mit monatlichen Beratungsgesprächen (tel. oder persönl.), Aushändigung von Vermittlungsvorschlägen und deren Auswertungen und Nutzung aller übrigen Arbeitsmarktinstrumente. Ziel der VVU ist, die Vermittlungshemmnisse möglichst auszugleichen und den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

oder alternativ:

6 Monate §45 – Maßnahme

9 Monate Betreuung im Projekt „50plus“

12 Monate Betreuung im Intensivvermittlungsteam

24 Monate Betreuung im beschäftigungsorientierten Fallmanagement (Zuständige für das Fallmanagement FAV ist Fr. Rauchut)

Die Teilnahme am Job Coaching oder an AGH-MAE gilt nicht als VVU. Sie ist aber auch nicht schädlich, wenn der Vermittler den/ die eLb parallel dazu 6 Monate intensiv mit monatlichen Beratungsgesprächen betreut. Zur Auswertung der VVU muss individuell geprüft werden, ob und wie der/ die eLb in den Arbeitsmarkt integriert werden kann und ob FAV das adäquate Förderinstrument darstellt. Dafür sind insbesondere die TN Berichte zu Hemmnissen und positiven Entwicklungen wichtig.

Die zu erwartende Minderleistung des Bewerbers auf eine konkrete Stelle ist vom Vermittler zu beurteilen, Vorkenntnisse z. B. durch AGH oder Bürgerarbeit sind zu berücksichtigen. Insofern ist eine zu erwartende erhebliche Minderleistung in Form der Maximalförderung bei einer neuen Stelle mit ähnlichen Aufgaben und Arbeitsinhalten nur schwer zu begründen, denn dies würde bedeuten, dass der Kunde so gut wie keine Entwicklung während der Bürgerarbeit bzw. AGH erreicht hat. Eine Rückkopplung des JC zu den Job Coaches wäre wünschenswert, da diese über einen längeren Zeitraum mit den Kunden gearbeitet haben und nützliche Informationen zur Beurteilung der Minderleistung beisteuern könnten. Dies erfolgt bereits mit dem JC Marzahn/Hellersdorf (Fr. Reihls erkundigt sich über die Vorgehensweise). Fragen dazu beantwortet Hr. Mania.

- Bürgerarbeit

Das Projekt des Bundesverwaltungsamtes endet im Dezember 2014. Es gibt keine Informationen über ein Folgeprojekt.

- Verschiedenes

- Für die AGH-MAE Übergänge in Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) gibt es keine Zahlen.

- Zahlen, welche Instrumente am besten in den 1. Arbeitsmarkt hinein führen, sind insofern nicht aussagekräftig zu ermitteln, da immer nur die letzten Instrumente vor Einmündung bepunktet werden, auch, wenn die vorherigen maßgeblich dazu beigetragen haben.

TOP 1 Bericht über den Stand der Vorbereitungen des LSK Projektes

Herr Kolipost

- Laufzeit 01.05.2014 – 30.04.2015

- Das Projekt wurde sehr gut bepunktet und stand von 10 Projekten an 2. Stelle.

- Die Veranstaltung soll in der ersten Septemberhälfte im Nachbarschaftshaus Urbanstraße (NHU) in Kreuzberg stattfinden. Der favorisierte Standort Friedrichshain (Radialsystem, Kosmos, Energieforum) konnte aus Kostengründen oder fehlender Vielfalt der Räumlichkeiten nicht gehalten werden.

- Hr. Kolipost und Fr. Kubisch-Hillebrandt handeln die Vertragskonditionen mit der Geschäftsführung des NHU aus.

- **wichtig:** Die **Erreichung der Zielgruppen** der interessierten Jobsuchenden wird durch das JC und die der Unternehmer durch Fr. Kiczka-Halit unterstützt.

- **Bericht der LSK-Vergabe allgemein**

Es gab Überraschungsentscheidungen wie „Eigentümernetzwerk Graefekiez“ und viele nicht förderfähige Anträge. 4 Projekte, die in der Gerhard-Hauptmann-Schule durchgeführt werden sollten

und überwiegend die Vermittlung von Deutschkenntnissen bzw. die Netzwerkbildung ohne Beschäftigungsbezug zum Inhalt hatten, waren nicht förderfähig. Auf Wunsch der Jury wurden 2 Projekte zur Überarbeitung ihrer Vorschläge aufgefordert, wobei nur das Projekt der Kontakt und Beratungsstelle auf den 1. Nachrückerplatz kam und gefördert werden kann.

Ein kurzer Steckbrief der Projekte kann auf der BBWA-Webseite eingesehen werden:
<http://www.europa-in-fk.de/index.php?id=209#c1313>

TOP 4 Sonstiges

- Das Nachbarschaftshaus Urbanstraße nimmt an einer EU-Partnerschaft teil zum Thema „Heranführung Langzeitarbeitsloser an den 1. Arbeitsmarkt – Ein Beitrag zur Chancengleichheit“ (Lebenslanges Lernen für Erwachsene) und lädt ein zur Abschlussveranstaltung am Mi., den 21.05.2014 von 14 bis 16 Uhr. (siehe Anlage)

- Die meco-Akademie startet zum 01.09.2014 mit einer modularen Nachqualifizierung im Bereich Pflege und Familie für 20 Personen. Die Weiterbildung erfolgt in Teilzeit (9-14 Uhr) mit Praxis- und Schulungsanteil. Die Laufzeit erstreckt sich über 4 Jahre, mit Vorerfahrung (z.B. Basispflegeschein) soll verkürzt werden können. Die Voraussetzung ist ein Hauptschulabschluss.

- Fr. Kubisch- Hillebrandt, Sprecherin des AK2 hat den Träger gewechselt:

Agrar-Börse e.V.

Friedensstr. 93

10249 Berlin

Tel: 45 30 65 65

kubisch@agrar-boerse-ev.de

Birgit Sunder Pläßmann

(f.d.R.d.P.)